

VORBEREITUNGSLEHRGANG KATHOLISCHE UND EVANGELISCHE KIRCHENMUSIK

Geänderte Fassung gültig ab 1. Oktober 2010

Geändert mit Beschluss der Studienkommission vom 27. April 2010.

Genehmigt in der Sitzung des Senats vom 11. Mai 2010

1. Der Vorbereitungslehrgang „Vorbereitung auf ein künstlerisches Bachelorstudium in der Studienrichtung „Katholische und Evangelische Kirchenmusik“ wird sowohl in Graz als auch in Oberschützen durchgeführt.
2. Die administrative Leitung des Lehrgangs liegt bei der Vorständin/dem Vorstand des Instituts 6. Wird der Lehrgang in Oberschützen geführt, sind die administrativen Belange des Lehrgangs mit der Vorständin/dem Vorstand des Institutes 12 zu koordinieren. Alle studienrechtlichen Belange werden durch die Vizerektorin/den Vizerektor für Lehre wahrgenommen.
3. Voraussetzungen für die Zulassung zum Vorbereitungslehrgang sind: außerordentliche musikalische Begabung, physische Eignung zum Orgelspiel, eine bildungsfähige Stimme, entsprechende instrumentale Vorkenntnisse in Orgel und Klavier. Diese Voraussetzungen sind im Zuge einer Zulassungsprüfung zu überprüfen.
4. Die Studiendekanin/der Studiendekan hat für die Zulassungsprüfungen einen Prüfungssenat einzurichten. Dieser Prüfungssenat ist identisch mit dem Zulassungsprüfungssenat für das ordentliche Studium.
5. Die VR/der VRL hat für die Prüfungen am Ende eines jeden Sommersemesters einen Prüfungssenat einzurichten. Der Prüfungssenat ist identisch mit dem Zulassungsprüfungssenat für das ordentliche Studium.
6. Ziel des Vorbereitungslehrganges ist die Hinführung zur Zulassungsprüfung für das ordentliche Studium in der Studienrichtung“ Katholische und Evangelische Kirchenmusik“ und somit das Erreichen der im Studienplan“ Katholische und Evangelische Kirchenmusik“ definierten Anforderungen im zentralen künstlerischen Fach Orgel sowie in den sonstigen Fächern bzw. das Erreichen weiterer Zulassungserfordernisse.
7. Die Zulassung zum Vorbereitungslehrgang ist ab dem vollendeten 15. Lebensjahr möglich. Der Lehrgang kann bis zum vollendeten 19. Lebensjahr belegt werden (Stichtag 30.09.)
8. Nach bestandener Zulassungsprüfung werden die Teilnehmerinnen/Teilnehmer als außerordentliche Studierende zum Studium zugelassen.
9. Die Dauer des Lehrgangs beträgt 6 Semester. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Wiederholung von 2 Semestern genehmigt werden.
10. Der Unterricht besteht aus dem zentralen künstlerischen Fach - Orgel - und den angeführten Pflichtfächern bzw. den freien Wahlfächern.

Studentafel:

ZKF Orgel

2 SSt. (1 Stunde Literatur und 1 Stunde Improvisation)

Pflichtfächer

- a) Grundlagen der Musiktheorie, Leistungsstufe I: 2 Semester je eine Stunde=2 SSt.
- b) Grundlagen der Musiktheorie, Leistungsstufe II:2 Semester je 2 Stunden= 4SSt.
- c) Elementare Gehörschulung:2 Semester je 2 Stunden=4SSt.
- d) Stimmbildung 1-4 insgesamt 4 SSt.

Freies Wahlfach:

Klavier 1-4 insgesamt 4 SSt.

Die Pflichtfächer können mit der Zulassung in den Vorbereitungslehrgang begonnen werden, sie sind jedoch spätestens ab dem 16. Lebensjahr zu besuchen.

Das freie Wahlfach „Klavier“ kann nur nach Maßgabe des Studienangebotes und der vorhandenen Plätze belegt werden.

11. Die Pflichtfächer „Grundlagen der Musiktheorie“ und „Elementare Gehörschulung“ werden semesterweise in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen abgeschlossen. Das Pflichtfach Stimmbildung und das Wahlfach Klavier als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter werden semesterweise benotet.

Das zentrale künstlerische Fach ist am Ende eines Wintersemesters von der Leiterin/vom Leiter der Lehrveranstaltung zu benoten, am Ende eines Sommersemesters ist eine kommissionelle Prüfung abzulegen. Im Falle einer negativ abgelegten Prüfung richten sich die Wiederholungsmöglichkeiten nach § 71 Satzung der KUG.

12. Als Abschlussprüfung des Vorbereitungslehrgangs gilt die bestandene Zulassungsprüfung für das ordentliche Studium in der Studienrichtung Katholische und Evangelische Kirchenmusik.

Graz, am 18.5.2010